

Merkblatt

Nachhaltige Investitionen

(Stand: 02.01.2023)

Nachhaltige Investitionen fördert die Rentenbank zu den besonders günstigen „Top“-Konditionen. Dieses Merkblatt bietet Ihnen dafür eine Orientierung. Es zeigt anhand von Beispielen, was nachhaltige Investitionsvorhaben sind und in welchem Förderprogramm sie gefördert werden.

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen (einschließlich Leasing-Variante) bei der Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens dieses Merkblatt. Geben Sie dafür die zu Ihrem Vorhaben passende Nummer der ab Seite 3 aufgeführten Förderbeispiele an und beschreiben Sie Ihr Vorhaben in ein bis zwei Sätzen.

Wir wollen die Transformation der Landwirtschaft stärker unterstützen. Daher fördert die Rentenbank in ihrem Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ bestimmte Bereiche mit den noch attraktiveren „Premium“-Konditionen. Hinweis-Boxen wie diese weisen Sie darauf hin.

Unsere Förderprogramme für nachhaltige Investitionen

Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Aquakultur und Fischwirtschaft	Agrar- und Ernährungswirtschaft	Erneuerbare Energien
Wachstum (Nr. 241/242)	Forstwirtschaft (Nr. 110/111)	Wachstum (Nr. 288/289)	Wachstum und Wettbewerb (Nr. 251)	Energie vom Land (Nr. 255/256)
Nachhaltigkeit (Nr. 243)		Nachhaltigkeit (Nr. 290)	Umwelt- und Verbraucherschutz (Nr. 253)	
Produktions-sicherung (Nr. 244/245)		Betriebsmittel (Nr. 292)	Betriebsmittel (Nr. 254)	
Liquiditäts-sicherung (Nr. 246)				
<div style="border: 2px solid orange; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"> Zukunftsfelder im Fokus (Nr. 325 / 326 / 328 / 329) </div>				

TOP-Konditionen
 TOP-Konditionen teilweise
 PREMIUM-Konditionen

Übersicht Förderbeispiele auf der jeweiligen Seite

1. LANDWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“	3
1.1. Energieeffizienz	3
1.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/	3
1.3. Ressourceneffizienz	4
1.4. Ökologischer Landbau	4
1.5. Tiergerechte Haltung/Tierwohl	5
1.6. Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter	6
1.7. Nachhaltiger Weinbau	6
2. FORSTWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Forstwirtschaft“	6
3. AQUAKULTUR UND FISCHWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“	7
3.1. Energieeffizienz	7
3.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/Ressourceneffizienz	7
3.3. Ökologische Aquakultur	8
3.4. Tierschutz und Biologische Vielfalt	8
4. AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Umwelt- und Verbraucherschutz“	8
4.1. Energieeffizienz	8
4.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz	9
4.3. Touristische und soziale Angebote	9
4.4. Nachwachsende Rohstoffe	10
4.5. Nachhaltige Weinwirtschaft	10
5. ERNEUERBARE ENERGIEN – Förderprogramm: „Energie vom Land“	10
5.1. Bioenergie	10
5.2. Speicherung und Verteilung	10
5.3. Photovoltaik	11
5.4. Windkraft	11
5.5. Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis anderer Technologien	11

1. LANDWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“

Wir fördern in dieser Sparte Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion.

1.1. Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- 1.1.1. Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden
(z.B. energetische Modernisierung bestehender Tierställe oder Gewächshäuser, Dämmung einer vorhandenen Lagerhalle)
- 1.1.2. Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- 1.1.3. Kraft-Wärme-Kopplung
(z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Schweineställen)
- 1.1.4. Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
(z.B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung von Milch und Beheizung eines angrenzenden Wohnhauses)
- 1.1.5. Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

1.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz

Investitionsgüter, die auf der Positivliste des BMEL in Kategorie A und B im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gelistet sind, sind immer förderfähig, sofern keine Förderung im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ erfolgt.

Förderbeispiele Innenwirtschaft:

- 1.2.1. Modernisierung von Lagerstätten für Grundfutter und Wirtschaftsdünger
(z.B. Nachrüstung eines bestehenden Güllebehälters mit einer baulichen Abdeckung)
- 1.2.2. Neubau emissionsarmer Lagerstätten für Wirtschaftsdünger
(z.B. Güllebehälter mit baulicher Abdeckung, einschließlich Zeltdächern)
- 1.2.3. Anlagen zur Aufbereitung von Gülle (z.B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärresten (z.B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe.
- 1.2.4. Bauliche und technische Maßnahmen zur Emissionsminderung in Tierställen
(z.B. optimierte Zu- und Abluftaufbereitung durch Filter, angepasste Entmischungssysteme wie Güllekühlung oder Ansäuerung)
- 1.2.5. Wassereinsparung, -aufbereitung und -bevorratung von Wasser
(z.B. Regenwasser-Auffangbecken zur anschließenden Beregnung)
- 1.2.6. Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- 1.2.7. Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Förderbeispiele Außenwirtschaft:

Hinweis: Maschinen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung und zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit (z.B. Direktsaatmaschinen) werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

- 1.2.8. Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern
(z.B. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik; neue Pflanzenschutzgeräte)
- 1.2.9. Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (*Hacken und Hackstriegel*), Bodenschonende Bearbeitungsgeräte
(z.B. *Strip-Till*)
- 1.2.10. Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- 1.2.11. Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomechan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- 1.2.12. Gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten im Rahmen von speziell dafür gegründeten Personengesellschaften (Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

1.3. Ressourceneffizienz

- 1.3.1. Investitionen in die Aufzucht von Insekten für die menschliche oder tierische Ernährung

1.4. Ökologischer Landbau

Hinweis: Investitionen von KMU der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die sich in der Umstellungsphase in den Ökologischen Landbau gemäß EU-Ökoverordnung befinden, werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert. Gefördert werden z.B. der Erwerb von Maschinen, die Errichtung von Ställen und sonstigen baulichen Anlagen.

Förderbeispiele:

- 1.4.1. Investitionen in den ökologischen Landbau von Unternehmen, die mindestens nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) wirtschaften

Hinweis: Der Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Programm „Produktionssicherung“ gefördert.

1.5. Tiergerechte Haltung/Tierwohl

Förderbeispiele:

- 1.5.1. Umbaumaßnahmen bestehender Stallanlagen für erhöhtes Tierwohl
(z.B. Umbau von Anbindestall zu Boxen-Laufstall, sofern **keine** Aufstockung des Tierbestandes erfolgt)
- 1.5.2. Stallneubau als Ersatz für alte Stallanlagen (sofern **keine** Aufstockung des Tierbestandes erfolgt)
- 1.5.3. Kosten der Systeme des „Precision livestock farming“
(z.B. Monitoring-Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustands der Tiere)
- 1.5.4. Erweiterungsinvestitionen in **zusätzliche Tierplätze, wenn** eines der in der Tabelle genannten Kriterien für nachhaltige Investitionen gegeben ist. Bitte geben Sie das zutreffende Kriterium in der Kurzbeschreibung mit an

Kriterien für nachhaltige Investitionen in der Tierhaltung

	Tierart			
	Rinder ¹⁾	Schweine	Geflügel	Pferde (Zucht/ Stutenmilch)
Kriterien für nachhaltige Investitionen	Öko-Betrieb mind. gemäß „EG-Öko-Verordnung“ bezogen auf die Tierart (einschließlich Umstellungsphase) ⁷⁾			
	Bauliche Anforderungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) sind erfüllt (Basis/ Premium) ²⁾			
	Gemäß „Initiative Tierwohl“ zertifiziert ³⁾			
	Gemäß „Tierschutzlabel“ ⁴⁾ oder „Beter Leven“ ⁵⁾ zertifiziert			
	Gruppenhaltung mit Auslauf im Freien (z.B. Weide) ⁶⁾			
	Strohhaltung			

1) Gilt auch für andere Wiederkäuer wie Schafe und Ziegen

2) Das AFP ist eingebettet in die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Vgl. Kriterien des GAK-Rahmenplans unter www.bmel.de

3) „Initiative Tierwohl“ der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

4) „Tierschutzlabel“ des Deutschen Tierschutzbunds e.V.

5) „Beter Leven“ des niederländischen Tierschutzbunds „Dierenbescherming“

6) Bei Pensions-/ Reitpferden ist das Programm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ zu wählen

7) Investitionen von KMUs der landwirtschaftlichen Primärproduktion gemäß „EG-Öko-Verordnung“ sind im Programm Fokusförderung Zukunft zu Premium-Konditionen förderfähig

1.6. Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter

Förderbeispiele:

- 1.6.1. Hagelschutznetze, Kulturschutznetze und Regenschutzüberdachungen bei Sonderkulturen

Hinweis: Vorhaben der Frostschutzberegnung sind im Programm „Produktionssicherung“ antragsberechtigt und werden dort zu „Top“-Konditionen gefördert.

1.7. Nachhaltiger Weinbau

Hinweis: Investitionen von KMU in die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

- 1.7.1. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Betrieben, die nach dem FAIR'N GREEN Siegel zertifiziert sind
- 1.7.2. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Betrieben, die nach dem FairChoice Siegel zertifiziert sind

2. FORSTWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Forstwirtschaft“

Wir fördern in dieser Sparte alle Waldbesitzer, forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen.

Förderbeispiele:

- 2.1.** Bodenschonende Holzerntemethoden und Rückeverfahren
(z.B. Harvester und Forwarder mit besonders bodenschonender Bereifung/ Bandlaufwerk)
- 2.2.** Erstaufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- 2.3.** Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit verschiedenen, überwiegend heimischen Baumarten
- 2.4.** Waldschutzmaßnahmen, einschließlich Wildschutz und Vorbeugung von Waldbränden
- 2.5.** Räumung, Lagerung und Wiederaufforstung bei Extremwetter- oder sonstigen Schadereignissen
- 2.6.** Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen für die Ernte und den Transport von Holz
(z.B. Harvester, Forwarder)
- 2.7.** Investitionen in gemeinschaftlich genutzte forstwirtschaftliche Infrastruktur
(z.B. Holzlager bzw. Holzkonservierungsanlagen, Wegeinstandsetzung, Wasserführung)

Hinweis: Der Erwerb von Waldflächen sowie sonstige Investitionen und betriebliche Ausgaben werden zu „Basis“-Konditionen gefördert.

3. AQUAKULTUR UND FISCHWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“

Wir fördern in dieser Sparte alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Fischwirtschaft.

Hinweis: Investitionen von KMU der Fischerei und Aquakultur in die regionale Verarbeitung, Vermarktung und Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

3.1. Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- 3.1.1. Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden
(z.B. energetische Modernisierung bestehender Anlagen der Fischverarbeitung)
- 3.1.2. Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Gebäude
- 3.1.3. Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- 3.1.4. Kraft-Wärme-Kopplung
(z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Aquakulturanlagen)
- 3.1.5. Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
- 3.1.6. Maßnahmen zur Wassereinsparung und -aufbereitung
- 3.1.7. Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

3.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/Resourceneffizienz

Förderbeispiele:

- 3.2.1. Abwasseraufbereitungsanlagen bei bestehenden Aquakulturanlagen
- 3.2.2. Aquakulturanlagen in Verbindung mit gartenbaulicher Produktion (Aquaponic)
- 3.2.3. Haltung verschiedener Fischarten in einem System (ressourceneffiziente Polykulturen)
- 3.2.4. Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biome­than, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- 3.2.5. Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

3.3. Ökologische Aquakultur

Förderbeispiele:

- 3.3.1. Ökologische Aquakultur einschließlich Weiterverarbeitung mindestens gemäß EG-Öko-Verordnung
- 3.3.2. Produktionsanlagen zur Verarbeitung von ökologisch erzeugten Fischereierzeugnissen

Hinweis: Der Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch zertifizierten Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Programm „Betriebsmittel“ gefördert.

3.4. Tierschutz und Biologische Vielfalt

Förderbeispiele:

- 3.4.1. Wanderhilfen für Fische (sogenannte Fischtrepfen)

4. AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Umwelt- und Verbraucherschutz“

Wir fördern in dieser Sparte alle Partner der Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel.

Hinweis: Investitionen von KMU der Ernährungswirtschaft in die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

4.1. Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- 4.1.1. Neubau von Produktionsanlagen als Ersatz für bestehende Anlagen der Lebensmittelverarbeitung
- 4.1.2. Energetische Modernisierung bestehender Produktionsanlagen der Lebensmittelverarbeitung Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden
(z.B. energetische Modernisierung einer vorhandenen Lagerhalle)
- 4.1.3. Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- 4.1.4. Kraft-Wärme-Kopplung
(z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Betriebsgebäuden)
- 4.1.5. Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
(z.B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung eines Lagers und Beheizung angrenzender Büroräume)
- 4.1.6. Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

4.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz

Investitionsgüter, die auf der Positivliste des BMEL in Kategorie A und B im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gelistet sind, sind immer förderfähig, sofern keine Förderung im Rahmen des Investitionsprogramm Landwirtschaft erfolgt.

Förderbeispiele für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

- 4.2.1. Anlagen zur Wassereinsparung und -aufbereitung
- 4.2.2. Investitionen in die Luftreinhaltung bei bestehenden Anlagen
- 4.2.3. Investitionen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungswirtschaft
- 4.2.4. Investitionen, die zu plastikfreien Lebensmittelverpackungen beitragen
- 4.2.5. Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- 4.2.6. Regenwasser-Auffangbecken (z.B. zur anschließenden Beregnung)
- 4.2.7. Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomechan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht aus.

Förderbeispiele für landwirtschaftliche Lohnunternehmen:

- 4.2.8. Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern
(z.B. *Aufbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schlepp-schlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik; neue Pflanzenschutzgeräte*)
- 4.2.9. Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung
(z.B. *Hacken und Striegel*)
- 4.2.10. Bodenschonende Bearbeitungsgeräte
(z.B. *Mulch-, Strip-Till- oder Direktsaat*)
- 4.2.11. Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- 4.2.12. Aufbereitung von Gülle (z.B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärresten (z.B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe

4.3. Touristische und soziale Angebote

Förderbeispiele:

- 4.3.1. „Urlaub auf dem Bauernhof“ und ähnliche Maßnahmen wie Urlaub beim Winzer, Strauß- und Besenwirtschaften
- 4.3.2. „Soziale Landwirtschaft“ zur Verbindung landwirtschaftlicher Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit

4.4. Nachwachsende Rohstoffe

Förderbeispiele:

- 4.4.1. Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)
- 4.4.2. Anlage von Kurzumtriebsplantagen schnellwachsender Hölzer (z.B. Weiden und Pappeln) zur energetischen und stofflichen Verwertung

Ausschluss: Der Anbau von einjährigen Kulturen (z.B. „Energienmais“) wird über das Programm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht gefördert.

4.5. Nachhaltige Weinwirtschaft

Förderbeispiele:

- 4.5.1. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, die nach dem FAIR'N GREEN Siegel zertifiziert sind
- 4.5.2. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, die nach dem FairChoice Siegel zertifiziert sind

5. ERNEUERBARE ENERGIEN – Förderprogramm: „Energie vom Land“

Wir fördern in diesem Programm Unternehmen der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung erneuerbarer Energien unabhängig von der gewählten Rechtsform.

Hinweis: Investitionen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Solarenergie aus Agri-Photovoltaik-Anlagen werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Zu LR-Top Konditionen werden gefördert:

5.1. Bioenergie

Förderbeispiele:

- 5.1.1. Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie durch Biogasanlagen, Biomethananlagen, Biomasseheizkraftwerke, Holzvergasungsanlagen oder Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe (auch Bio-LNG, Bio-CNG)
- 5.1.2. Investitionen in tätige Beteiligungen an Unternehmen der Bioenergieproduktion

5.2. Speicherung und Verteilung

Förderbeispiele:

- 5.2.1. Verteilungsnetze eines Bürgerwindparks
- 5.2.2. Nahwärmenetz einer Biogasanlage

Zu LR-Basis Konditionen werden gefördert:

5.3. Photovoltaik

Förderbeispiele:

- 5.3.1. Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Forstwirtschaft und der Fischwirtschaft sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft oder von Kommunen, kommunalnahen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen des öffentlichen Lebens im ländlichen Raum
- 5.3.2. Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen oder Floating-Photovoltaik-Anlagen von Landwirten

5.4. Windkraft

Förderbeispiele:

- 5.4.1. Windenergieanlagen die zu mehr als 50% Landwirten gehören
- 5.4.2. Bürgerwindparks von Unternehmen, die zu mindestens 50 % Bürgern und Grundstückseigentümern vor Ort gehören

5.5. Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis anderer Technologien

Förderbeispiel:

- 5.5.1. Bau von Wasserkraftwerken in Zusammenhang mit agrarwirtschaftlichen Gebäuden
(z.B. ehemalige Getreidemühle)

Bitte beachten Sie: Die in diesem Merkblatt genannten Beispiele sind nicht vollständig. Im Zweifel lohnt sich ein Anruf bei unserem Service-Team unter der Rufnummer 069/ 2107-700.